



gemeinde mettmenstetten

Gemeindeverwaltung

Albisstrasse 2
8932 Mettmenstetten
www.mettmenstetten.ch

michael.schuler@mettmenstetten.ch
Tel. 044 767 90 28

Sperrung von Gemeindestrassen / Benützung des öffentlichen Grundes

Gesuch

Bauherrschaft, Adresse: _____

Bauleitung, Adresse: _____

Unternehmer, Adresse: _____

Ort: _____

Zweck: _____

Baubeginn: _____ Bauzeit : _____

Beilage (Pläne): _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift Gesuchsteller: _____

Bewilligung

Aufgrund des Gesuches, sowie der nachfolgenden speziellen Auflagen wird die Strassensperrung bewilligt:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> gemäss Gesuch | <input type="checkbox"/> Ausführungsplan einreichen |
| <input type="checkbox"/> Signalisation durch Bauherrschaft | <input type="checkbox"/> Verkehrsführung besprechen |
| <input type="checkbox"/> Lichtsignalanlage durch Bauherrschaft | <input type="checkbox"/> Fussgängerschutz durch Bauherrschaft |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsführung Signalisierung durch Bauherrschaft (Umleitung, Sackgasse, etc.) | <input type="checkbox"/> Informationsschreiben an die Bewohner durch die Bauherrschaft |
| <input type="checkbox"/> Durchfahrtsbreite von mind. 2.5m (Spurbreite) | |

Allfällige Beschädigungen am Strassenbelag im öffentlichen Strassenbereich welche durch die Beanspruchung Ihrer Bautätigkeit entstehen, werden nach Bauvollendung dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Gegen diese Bewilligung kann innerhalb 30 Tagen beim Gemeinderat Mettmenstetten, 8932 Mettmenstetten, eine begründete Einwendung erhoben und ein rekursfähiger Beschluss verlangt werden.

Bemerkungen: _____

Mettmenstetten,

Michael Schuler
Abteilungsleiter Bau